



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Herrn [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

8. August 2022

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
0831-0001#2022/0006-0301 34		[REDACTED]	06131 16-0 06131 16-3595

Bitte immer angeben!

Antwortschreiben

Sehr geehrter Herr Strub,

hiermit bestätige ich den Eingang Ihres Antrags auf Auskunft nach dem Landestransparenzgesetz (LTranspG) vom 22.07.2022 beim Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz

Zu Ihrer Anfrage:

Ihrem Antrag auf Zusendung bzw. Beantwortung/Nennung können wir leider nicht entsprechen, da die Leitungs- und Anschlusswege/-pläne als Verschlussache eingestuft sind. Der Digitalfunk BOS gehört zum Kern der Sicherheitsaufgaben der BOS (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben). Das Bekanntwerden von Informationen zu den technischen Systemen, Abläufen und Regelungen könnte geeignet sein, den Funkverkehr der BOS zu beeinträchtigen.

Die mit der Anfrage begehrten internen Dokumentationen sind regelmäßig als Verschlussachen eingestuft, sodass der Antrag dahingehend auf Grundlage des § 14 Absatz 1 Nr. 5 LTranspG einer weiteren Beauskunftung nicht offensteht.



Bei der Leitungs- und Anbindungsplanung sowie der hierdurch verwirklichten Informationssicherheit – auch und gerade bei Sicherheitsbehörden – handelt es sich um sensible und daher besonders schützenswerte Bereiche der Landesverwaltung. Die Veröffentlichung von Dokumentationen diesbezüglich würde ein erhebliches Risiko für die Sicherheit und Handlungsfähigkeit im Krisenfall darstellen.

Um keine Angriffspunkte für Sabotage zu liefern, dürfen derartige Dokumente nicht veröffentlicht werden. Dies umfasst auch Informationen über die zum Schutz der IT-Systeme veranlassten technischen und organisatorischen Maßnahmen.

Die von Ihnen gewünschten Auskünfte können daher voraussichtlich auch nicht zu einem späteren Zeitpunkt zugänglich gemacht werden. Ich bitte Sie aus den genannten Gründen um Verständnis für die Ablehnung Ihres Antrags in diesem Punkt.

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann 1. schriftlich oder zur Niederschrift beim Ministerium des Innern und für Sport, Schillerplatz 3-5, 55116 Mainz, oder 2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an: poststelle@mdi.rlp.de erhoben werden.

Unabhängig davon haben Sie gem. § 19 LTranspG die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz, www.datenschutz.rlp.de, anzurufen, wenn Sie Ihr Recht auf Informationszugang als verletzt ansehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

>>Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig<<